

02

Bebauungsplan Nr. 93 "Östlich Sieverts Kamp - 1. Ergänzung" hier: Aufstellung im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Entwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.:

Der Bebauungsplan Nr. 93 „Östlich Sieverts Kamp – 1. Ergänzung“ wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt (Anlage).

Zu 2.:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Östlich Sieverts Kamp – 1. Ergänzung“ nebst Begründung wird zugestimmt (Anlagen).

Zu 3.:

Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

Zu 4.:

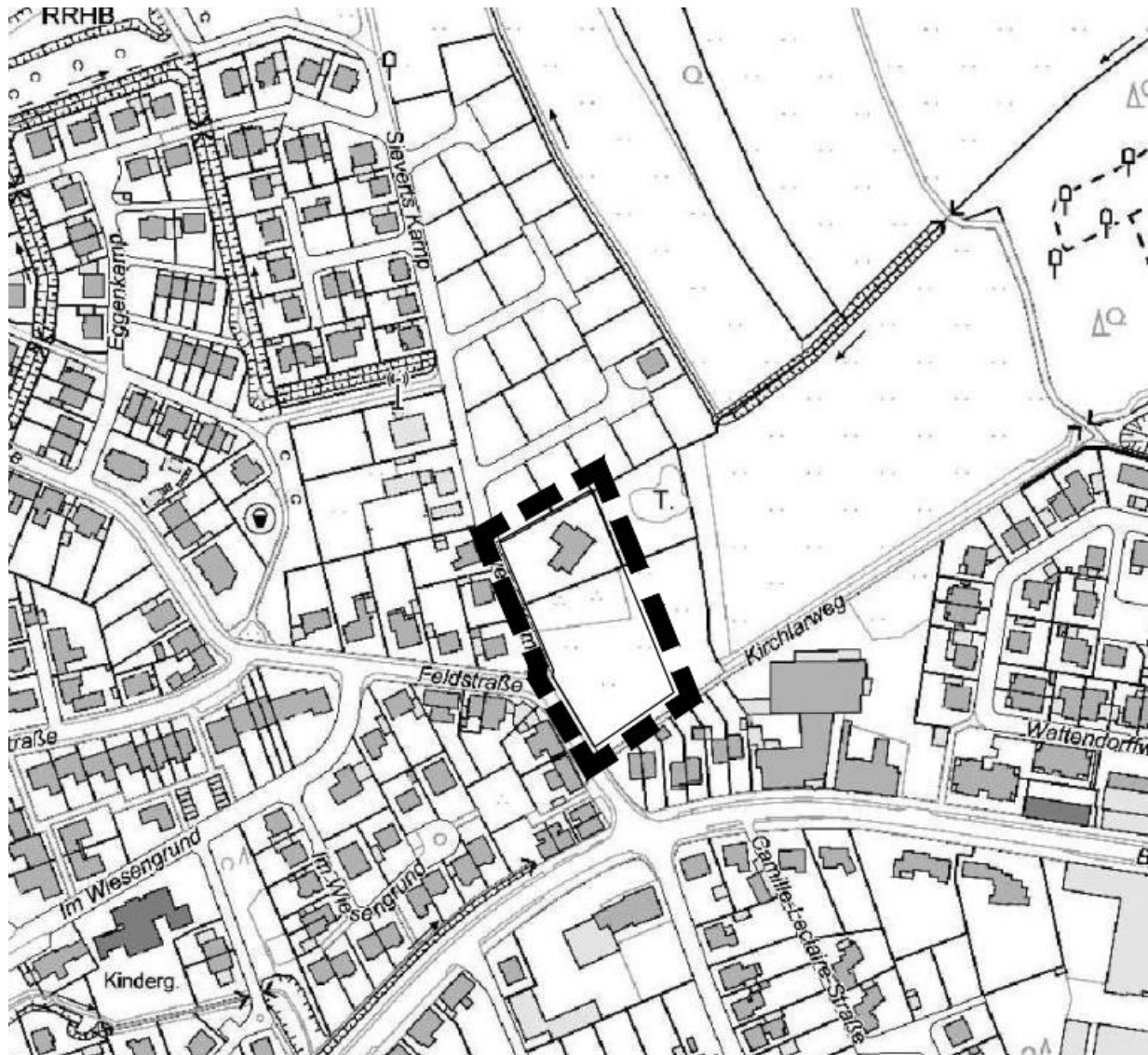
Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz. 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB zu geben.

Im Jahr 2017 ist der Bebauungsplan Nr. 93 „Östlich Sieverts Kamp“ aufgestellt worden. Inzwischen ist das Plangebiet vollständig vermarktet und fast vollständig bebaut. Zwischen dem Baugebiet und dem Kirchlarweg liegt noch eine unverplante größtenteils unbebaute Fläche entlang des Sieverts Kamp und der Feldstraße. Diese Fläche eignet sich städtebaulich optimal für eine Nachverdichtung.

Um eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung zu ermöglichen, soll dieses durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Östlich Sieverts Kamp – 1. Ergänzung“ erfolgen. Dabei ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Der Flächennutzungsplan stellt bereits Wohnflächen dar.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Östlich Sieverts Kamp – 1. Ergänzung“ nebst Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt

**in der Zeit vom 16. November 2020 bis 18. Dezember 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
------------------	----------------------------------	---------------

Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche		
Boden, Altlasten	- Bodenuntersuchung	- Gutachten Nr. CAL-12-0290 vom 22.03.2013, Wesseling GmbH, Altenberge
Geologie/Boden	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Gewässer/ Grundwasser		
Grundwasser, Altlasten	- Bodenuntersuchung	- Gutachten Nr. CAL-12-0290 vom 22.03.2013, Wesseling GmbH, Altenberge
Wasser	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Klima/ Lufthygiene		
Luft, Altlasten	- Bodenuntersuchung	- Gutachten Nr. CAL-12-0290 vom 22.03.2013, Wesseling GmbH, Altenberge
Luft und Klima	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften		
Artenschutz	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild		
Natur und Landschaft	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Mensch/ Gesundheit		
Mensch, Altlasten	- Bodenuntersuchung	- Gutachten Nr. CAL-12-0290 vom 22.03.2013, Wesseling GmbH, Altenberge
Mensch	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Schutzgut Kultur/ Sachgüter		
Kultur- und Sachgüter	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 vom August 2020, Dipl.-Ing. H. Spallek

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. April 2020 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 03. November 2020

gez. Schemmann
Bürgermeisterin